

## Haushaltssatzung des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	441.161.979 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-448.962.601 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-7.800.622 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-7.800.622 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	439.734.105 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-435.404.519 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>4.329.586 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.322.853 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-64.271.400 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-48.948.547 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-44.618.961 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	48.948.547 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-8.930.800 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>40.017.747 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-4.601.214 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

43.608.219 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

20.175.000 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

125.000.000 €

## **§ 5 Hebesatz**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 36,3 v.H. der Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landkreises Göppingen festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Göppingen, den 10.12.2024

Der Vorsitzende des Kreistags

Edgar Wolff  
Landrat